

Der hier zur Änderung vorgesehene Bereich ist im Flächennutzungsplan zur Zeit als Sonder-
gebietsfläche dargestellt.

Auf Antrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, bzw. des Kaufinteressenten, der in dem Haus eine

Wohnnutzung und ein kleines Architekturbüro einrichten möchte, soll dieser Bereich nunmehr

als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Zur Vorbereitung dieser Nutzung muss der Flächennutzungsplan in diesem Sinne geändert/

angepasst werden.